

Briefwechsel MADERS mit dem Bischof FERDINAND VON FÜRSTENBERG<sup>1</sup> entnehmen lassen: das Ottonianum hatte MADER selbst von HOFMANN erhalten, das Lotharianum dagegen aus seinen Sammlungen hinzugefügt. Beide Stücke hat er dann am 19. Juni 1674 dem Bischof zugeschickt.<sup>2</sup> Sie gehören also nicht zu den HOFMANNschen Abschriften und können erst in Paderborn mit diesen zu einem Faszikel vereinigt worden sein. Daß das die Vorlagen für SCHATEN gewesen sind, steht demnach außer Zweifel.<sup>3</sup>

Daß MADERS Abschrift eigens für den Paderborner Bischof angefertigt war, scheint sich daraus zu ergeben, daß der Name des Bischofs Bernhard von Paderborn (unter den Zeugen) in größerer Schrift geschrieben ist. Eine entsprechende Hervorhebung ist ihm aber auch später in dem Druck der Antiquitates Brunsvicensis zuteil geworden, dessen Vorlage nach obigem nicht dieselbe gewesen sein kann wie die SCHATENS. Nur ein mittelbarer Zusammenhang ist denkbar. In der Vorrede des genannten Werkes gibt MADER an, ihm habe HOFMANN 12 alte Diplome aus seinem reichen Schatz vaterländischer Geschichte nebst vielen andern mit-

---

<sup>1</sup>) Unter den im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel befindlichen Papieren aus MADERS Nachlaß (Gesch. Hss. XII 83) sind zwei Briefe FERDINANDS VON FÜRSTENBERG an MADER (in Abschrift) und drei Entwürfe zu Antwortschreiben an jenen. Sie sind mit andern Korrespondenzen MADERS aus Wiener Händlerbesitz erworben worden; das Ganze bildet nur ein Bruchstück des MADERSchen Nachlasses, dessen sonstigem Verbleib ich vergeblich nachgespürt habe. Einen Band Collectanea mit allen möglichen Notizen, aus den Jahren 1652—72 stammend, besitzt die Landesbibliothek in Wolfenbüttel (Cod. 1135 Helmst.; vgl. OTTO v. HEINEMANN, Die Handschriften der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel I 3, Wolfenbüttel 1888, n. 1242). <sup>2</sup>) Entwurf des Begleitschreibens: a. a. O. Bl. 25. Bischof FERDINAND dankt unter dem 8. Dez. 1674 aus Neuhaus für die Gabe. Etwa zur selben Zeit wird er auch HOFMANN seinen Dank für das DO. III. 52 ausgesprochen haben. Daran knüpft letzterer zu Beginn seines ersten Briefes (s. oben S. 118 Anm. 2) an. (Von da also rührt die Verbindung der beiden her.) MADER stand schon seit 1673 mit dem Bischof in Verkehr. <sup>3</sup>) An der Übereinstimmung des Textes wird sich das noch deutlich zeigen. Daß der Druck MADERS als Vorlage nicht in Betracht kommt, ist S. 116 ausgeführt worden. (Ein Exemplar der Antiquitates hat MADER dem Paderborner Bischof am 1. Dezember 1678 zugesandt; Briefwechsel Bl. 8). SCHATENS Angabe, die Übermittlung des Lothar-diploms sei kürzlich geschehen (s. oben S. 116 Anm. 3), stimmt vortrefflich zu unserer Feststellung, daß sie ins Jahr 1674 fällt; es bestätigt sich damit zugleich, daß diese Angabe noch von SCHATEN selbst stammt,